

Sonnabends den 8. November, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



Ms. B. 2. 1. v. 1

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölle und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem von den Königlich Preussischen General-Post-Amt, eine neue fahrende Post von Arnhem auf Wesel, zum Deken des Commerciis angeleget worden; So wird allen und jeden Herren Negocianten und Reisenden hiermit befandt gemacht, das dieser neue Post-Wagen von Arnhem über Sevenar, Elten, Emmerich und Rees auf Wesel, den 1ten Augusti 1755 bereits dergestalt seinen Anfang genommen, das solcher im Sommer, des Dienstags und Sonnabends, zur Winterzeit aber Mittwochs und Sonntags, von Wesel des Morgens präcise um 6 Uhr nach Ankunft der Berliner fahrenden Post, abfahren, und zu Arnhem jedesmalts selbigen Abends noch bei guter Zeit eintreffen wird, damit die Reisenden des andern Tages ohne Hinderung nach Holland, es sey nun über Utrecht oder auf Amsterdam, weiter gehen können.

können. Wiederum wird dieser Wagen vom 1ten April bis zum 1ten October des Montags und Donner-
tags Morgens um 6 Uhr, vom 1ten October aber bis zum 1ten April um 7 Uhr von Arnhem nach Wesel
abgehen, und selbigen Abend daselbst ordentlich eintreffen, auch mit der fahrenden Post auf Berlin in
solcher Connerion stehen, daß diese letztere dadurch besonders beschleunigt, und ohnfehlbar Tages darauf in
aller frueh von Wesel abgerichtet werden soll. Es correspondirt also quast. Wagen eines Theils zu Arns-
heim mit Utrecht, Amsterdam, und allen Holländischen Städten, weili des Abends vor Abgang des Wesels
schen Wagens von Arnhem die täglich gehende Wagens von Amsterdam und Utrecht, welche letztere zu
besagten Utrecht mit denen Nacht-Scheuten von allen Holländischen Städten auf die beste Weise ver-
knüpft sind, dorien ankommen; und andern Theils in Wesel mit denen fahrenden Posten Touz et Retour
auf Düsseldorf und Berlin. Diese letztere aber wiederum:

- 1.) Zu Haltern mit dem Thür-Cöllnischen Wagen auf Münster und Osnabrück.
- 2.) Zu Neukirchen jenseit Lippestadt mit dem Wagen über Paderborn, nach Cassel und dem Waldeckschen.
- 3.) Zu Bielefeldt zum Cours auf Lingen.
- 4.) Zu Minden mit denen fahrenden Posten auf Bremen, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel,
Hamburg und Altona.
- 5.) Zu Halberstadt mit denen auf Halle, Cöthen, Naumburg, Leipzig und Dresden.
- 6.) Zu Magdeburg mit Wittenberg, Bertzit u. d. Dessow.
- 7.) Zu Berlin weiter auf Sietrin, Danzig, Königsberg in Preussen und Moscou, nicht minder über
Frankfurth an der Oder nach Schlesien und Warschau.

Wann etwa mehr Passagiers sich melden möchten, als Plätze auf den Wagen von Arnhem nach Wesel
und so weiter aufn Berlinischen Cours seyn, sollen selbige allezeit, wann auch ihrer noch so viel wären,
mit besondern Fahrten vor das ordinaire Postgeid fortgeschaffet werden, nur müssen sich dieselbe frühzeitig
angeben; Sie behalten sodann auch aufn Berlinischen Cours den Vorzug vor alle andere Reisenden. Auf
dass aber alle und jede Passagiers und Kaufleute, welche entweder selbst mit der Post reisen, oder ihre
Waaren und Gelder damit abschicken wollen, desto hr gesichert seyn können, daß sie mit aller möglichen
Geschwindigkeit, Gemachlichkeit und Sicherheit auch über Utrecht nach Arnhem et vice versa kommen,
oder ihre Sachen über diese Route abschicken können, welche nach Wesel zum Berlinischen, und nach Cleve
zum Cöllnischen Cours gehörten, indem über diesen letzten die Sachen auf den Frankfurther, Müns-
berger und Wiener Wagen bestellet werden, und in weßen Favour auch am Speickschen Fehre zwischen
Arnhem und Cleve eine besondere sliegende Brücke in der besten Ordnung angeleget ist: So dienet zus-
gleich zur Nachricht, daß alle zu Utrecht ankommende Nachtscheuten schon vorzu mit den Utrechischen
Wagens auf Arnhem beständig correspondirt haben. Dass die von der grossen Schiet-Scheuten-Fehre von
Amsterdam auf Utrecht, worauf die Sachen vom 22ten Januari bis 6ten November am spätesten um halb
vier Uhr, und vom 6ten November bis 22ten Januari ein Viertel nach 3, aufn Eingel an das Häusgen,
allmo der Herr Commissarius Raeks zugegen ist, bestellet werden müssen, mit andern Nachtscheuten,
welche des Abends um 8 Uhr vom sogenannten Beerebyt abgehen, den andern Tag durch die zu Utrecht
gemachte Veranstaltungen nicht nur so frueh daselbst ankommen, daß alles was mit dem Wagen von
Utrecht auf Arnhem und weiter aufwärts geht, mit der grösssten Bequemlichkeit, auf die zum Abfahrt
der Wagens vorher bestimmte Zeit, nemlich von 15ten Februar bis 15ten October um 7 Uhr, und von
15ten October bis 15ten Februar um 8 Uhr, kommen kan, sondern auch alle diese Sachen vorzüglich vor
andern bestellter werden sollen. Wie denn auch zugleich verordnet worden, daß sowohl im Winter als
Sommer die Wagens von Utrecht auf Arnhem et vice versa in einen Tag übersfahren sollen, ohne daß die
Passagiers ein mehreres als die gewöhnliche jedermann bekannte Fracht, zu bezahlen schuldig sind. So
dass auf diese Art solche selbst in Winterszeit des Abends um 7 Uhr, oder aufs Höchste um halb 8 zu
Utrecht und Arnhem, folglich an diesen letzten Ort vor alle andere Wagens ankommen, und vorzüglich mit
denen Weselschen und Clevischen Wagen fortgeholfen werden können. Das Vornehmste aber bey der
ganzen Einrichtung ist wohl dieses, daß die Fracht von allen Packereyen und Gelbremissen so mäßig ges-
lehet ist, daß man gar nicht zweifelt, es werde das Publicum damit in allen Theilen vollkommen zufrieden
seyn: wie dann solche, das gewöhnliche Anzeichnungs-Geld zu Amsterdam allein davon ausgesondert,
folgendergestalt festgesetzt worden.

- 1.) Giebt der Commer von allem Packereyen von Amsterdam bis Utrecht, welche aber vor den Regen wohl
emballirt und verwahrt, und mit besonder deutlichen Adressen versehen, nicht minder mit Buch-
staben, und den Ort wohin sie gehen gezeichnet sehn müssen 1 Gl.
- 2.) Von Utrecht his Arnhem bey dem Königlichen Posthalter Beumer 1 : 16 St.
- 3.) Die 2 : 16 St.

1.) Die Tonnen Ausfern von Amsterdam bis Utrecht	Gl.	16 Stbr.	
Bis Arnhem, wie vorhin	2.	10	
			3 Gl. 6 Stbr.
Ein halb Fas bis Utrecht		10	
Bis Arnhem wie oben	1.	5	
			1 Gl. 15 Stbr.
Ein kleiner Fas bis Utrecht		8	
Bis Arnhem	12.	8	
			1 Gl. 8 P.
Ein Achtel Theil bis Utrecht		8	
Bis Arnhem		8	
			16 St.
Hering nach rato.			
2.) Silber-Geld oder Münz-Specien.			
a) Von 100 bis 1000 Gulden, per 100 Gulden	Stbr.	P.	
Von Amsterdam bis Utrecht	1.	8	
Bis Arnhem	2.	8	
b) Von 1000 Gulden bis 100 March oder 50 Pfund.			4 St.
Bis Utrecht	1.	4	
Bis Arnhem	2.	4	
c) Von 100 March bis 200 March, oder von 50 bis 100 Pfund von Amsterdam.			3 St. 8 P.
Bis Utrecht ein Fässchen oder Fässgen.	1 Gl.	10	
Bis Arnhem p. 100 Pf. 1 Gl. 13 Stbr. facit von 50 Pf.	16	8	
			2 Gl. 6 St. 8 P.
d) Ueber 200 March bis 800 March von Amsterdam.			
Bis Utrecht ein Fässchen allezeit		2 Gl.	
Bis Arnhem p. 100 Pfund	1.	13 Stbr.	
e) Ueber 800 March bis so weit es gehen kan, das Fässchen von Amsterdam bis Utrecht			
Bis Arnhem allezeit nach Proportion des Gewichts	1	13	p. 100 Pfund.
4.) Von Gold-Specien.			
a) Von 100 bis 1000 Gl. per 100 Gl.	Stbr.		
Von Amsterdam bis Utrecht	1.		
Bis Arnhem	2.		
b) Ein Päcklein bis 10 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	13.	8.	3 Stbr.
Bis Arnhem	1 Gl.		
c) Was darüber ist, und wäre es auch bis 100 Pfund und noch grösser.			1 Gl. 13 St. 8 P.
Von Amsterdam bis Utrecht			
Bis Arnhem	1.	7	
d) Ueber 100 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	1.	7	3 St.
Bis Arnhem nach Proportion von 100 Pfund	1.	13 Stbr.	

Worunter das Anzeichnungs-Geld zu Utrecht mit begriffen ist, alles frey in des Posthalters Beumers Hause geliefert. Ueber dieses bleibt es denen Absendern frey, die Sachen porto oder franco abgeben zu lassen: weilen sowohl die Schiffer als Fuhrleuten Zünste, und der Posthalter Beumer, zur Commodität der Correspondenz darüber mit einander Abrechnung halten werden. Diejenigen welche etwa nach nähere Nachricht von dieser Einrichtung verlangen möchten, können sich bey dem Posthalter Beumer zu Arnhem, oder auch allenfalls unmittelbar bey dem Königlichen Post-Amte zu Wesel, und dem Post-Commissario Schörsenberg zu Cleve melden, welche jedem in dieser Sache, und von sonstigen Bequemlichkeiten der Route, alle dienliche Information geben werden.

Als nach denen anderweit und aufs neue eingegangenen Nachrichten, die Vieh-Gesche in Pohlen, bey Warschau, imgleichen an der Litthauischen Grenze, ferner an der Pommerschen Grenze zu Gross-Poyow ohnweit Polzin, auch eine halbe Meile von der Bülowischen Grenze, auch an andern Orten in Pohlen graffiren soll; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich gewarnt, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signaturet Stettin den 3ten October 1755.

Royalisch Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 12ten huius, sollen auf der grossen Kastadie, in der seligen Wtw. Nieserden Hause, verschlesene Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettken, und andlichen Haushalt, an den Meistbietenden verkaufft werden. Die Liebhabere wteden ersuchen, sich Morgens um halb 9 Uhr zu Stettin einzufinden.

Die verwitwte Frau Administratorkin Braunschweigen ist willens, ihr an der Mönchen-Brücke, zwischen dem Weißdörfer Hahn, und des Maurermasters Kunpe Häuschen belegenes Haus, samt dazu gehöriger Wee aus der Hand zu verkaussen; und lorden die Liebhaber daz sich deshalb in ihrem Wohnhause, bey dem Hof und Pupillen Ruth Herr melden und Handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehl-Thor wohnend, sind allerley Soorten Weine, als Griechischen, Egyptischen, Italienschen, und Französischen, imgleich extraordinaire schöner Cap-Bretton, um billigen Preis zu haben. Ferner Königberger Butter, in ganzen und halben Tonnen a Pfund 3 Gr. Königberger und Elbinger Käse, a 100 Pfund 7 Athlr. 6 Gr. Auch ist eine grosse Bären-Decke auf einen Jagd-Schlitten, imgleichen sehr schönes Grauwerts-Butter, von der besten Art, so erst kürzlich angelommen, um sehr billigen Preis zu haben.

Es ist der Beder Meister Strenge in der Breiten-Strasse allhier willens, seltz Wohnhaus zu verkaussen; darinnen befinden sich ein Wohn-Keller, 6 Stuben, ein gewölbter Keller, 3 Kammer, ein Boden und etwas Hoffraum; wer also solches beisehen hat zu kaufen, kan sich gesällis bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es werden hiermit Termimi Subhastationis zur Verkauffung des Debitoris communis Maschen in der Oder-Strasse belegenen, und zur Handlung wohlaptirten Hauses, auf den 8ten October, 2ten November und 12ten December angezeigt; Die Elekanten müssen sich aldenn im lossamen Stadt-Gerichte einfinden, und können erwarten, daß dasselbe in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist exclusive der kupfernen Datre 3260 Thaler.

In des Böttcher Hessen Witwen Hause in der kleinen Oder-Strassen in Stettin, sollen verschiedne Meubles per modum Auctionis für baare Bezahlung verkaufft werden; wer Belieben hat davon etwas zu kaufen, kan sich den 11ten November c. a. wird seyn den künftigen Dienstags, Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und gewärtigen, daß das Erstandene gegen baare Bezahlung dem Höchstbietenden abgesetzt werden soll.

Der Töpfer Meister Möller, will sein auf den Rosen-Gärten dieselbst, zwischen des Herren Kriegs-Commissarii Eikel, und dem Lichtenher Mr. Pierney inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigener meiden.

Bey Mr. Jeanson, oben der Schn. Strach ist eine extra seine Gorte Champagner Wein, Vin rosé genannt, zu 1 Athlr. 4 Gr. und ordinair dico die Vouteille zu 15 Gr. zu bekommen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Edslin sollen auf Königliche allernächste Cammer-Veronthebung vom 12ten September c. die dortige Stadt-Wasser-Mühlen an den Meistbietenden auf Erd-Pacht verkaufft werden. Termimi licitationis sind auf den 12ten October, 17ten November und 18ten December c. angezeigt; in welchen die etwanigen Liebhaber daselbst zu Ruthaue sich melden, und ihren Both ad protocolum geben könnten, da dann der Meistbietende, und welcher die besten Conditiones offerirt, dem Besinden nach mit einzuholender Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer des Bischlagens zu gewaren hat.

In

In bevorstehender Frankfurter Martini-Messe, ist im Grünenbergischen Hanse, hinsen auf dem Dose, in der Nederlage zu verkauffen, eine Parthey Grünspan, das Pfund à 4 Gr. Ein Sortiment Berliner emallirte Tabatiere, neuester Fagon, imgleichen ein Sortiment von feinen St. Omer, in Stangen, in bleyern Dosen, und in Säcken. Imgleiden seine Sorten Rauch-Toback, in Päckel, ferner Portorico Toback, à 8 Gr. Pfund. Bremer Toback à 8 Gr. Cartagena à 10 Gr. Extra feiner Holländischer Blattie Toback à 16 Gr. Pfund, geschnittenen Krauter-Toback à 16 Gr. Pfund, welche Waaren mit Accise-Akkteate versehen werden. Keinen Thée-Bouy und grünen Thée in bleyernen Kästen, ohne Accise-Akkte.

In Anklam ist eine neue halbe Chaise zu verkauffen, sie ist mit blaueremant Lich ausgeschlagen, und hat weisse Schnüre, sie ist auch zum zurückzuschlagen. Auch 4 Stück neue Kutschegeschirre mit Zäume und Liniien, und stark mit M-fing beschlagen. Noch 4 Stück schwarze Kutschegeschirre, mit schwärze Schallen, auch Zäume und Liniien. Wer nun Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Sattler Lorenzen in der Burg-Strasse wenden, und kan man einen raisonablen Kauff gewärtigen.

Auf dem Königlichen Amte Pyritz, sollen den zarten November c. der seilgen Pastorin Arnoldtin Sachen, an Bakken, Leinen, und Haushalt verauktionirt, und denen Erben danächst das verglichene Quantum ausgezahlet werden; so hemit notificiret wird.

Demnach des Concursitoris Warkeberg's wenige Mobilien zu Daber, durch öffentliche Auction verkaufft werden sollen, welche in einzigen Hans Geräth, etwas Flachs, 2 Bienen-Stöcken, 2 alten Pferden, nebst einigen Stiegen Stroh bestehen; wozu Terminus den 24ten November c. angesezt: Als können sich Liebhaber sodann bey dem Bürgermeister Holzhauer daselbst einfinden, und der Höchstbietende gesen baare Bezahlung des Auzzchlages gewärtigen.

Ad instantiam der verehelichten Secretarien Thellien, sollen die bey ihr von der Frau Eben Catharina von Glöden, vereheligte von Vobevisl versetzte Pfänder, als: 1.) eine goldene Uhr, welche mit der Uhr-Kette und Schlüssel auf 35 Rthlr. 2.) ein Ring mit 15 Brabantischen Diamant-Steinen auf 10 Rthlr. seitlich tapirat, den 16ten December a. c. auf dem hiesigen Königlichen Hoff-Gerichte verkaufft werden; so hemit denenjenigen, welche ein und anderes Stück lieben zu kaufen Belieben haben, öffentlich bestandt gemacht wird. Stanatum Cöslin den 27ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Bommermeyersches Hoff-Gericht.

Es wird denen Kauff Liebhabern hierdurch bekannt gemacht, daß die Wilcksche iho Bonische Lehn-Güther bey Zöllnitz gelegen, und zwar an dem sogenannte Bonische Nieder-Guth in Krauswe, so vorhin die schon bekant gemacht a 5 proCent auf 5792 Rthlr. 2 Gr. iho aber mit denen Bonischen Meliorationum und Bon-Rosten auf 10961 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und a 4 proCent vorhin auf 7160 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. iho aber inclusive der Meliorationum auf 13255 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. 2.) die iho Bonische Lehn-Saulze:ey im Dorfe Glauchau, vorhin a 5 proCent 833 Rthlr. 8 Gr. iho mit denen Bonischen Meliorationum 4933 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und a 4 proCent vorhin 1031 Rthlr. 16 Gr. iho aber inclusive der Meliorationum auf 6075 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, auch diese Addition der Meliorationum denen vorigen Proclamatibus worin der Verkauf dieser Güther gegen die Termine den 24ten Julii, 22ten October a. c. und 22ten Januari a. f. bestandt gemacht, beygefüget ist. Cöslia den 23ten October 1755.

Königlich Preußische Neumärkische Regierungs-Canzley.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

So Pyritz verkaufet Herr Adam Schulze, einen Morgen Wiesenkampf, zwischen den Lohgärtner Meister Riktoen, und den Barren aus Briesen Christian Südhren belegen, an den Bourau Ephraim Südhren aus Briesen, um und für 60 Rthlr. Termius der Verkaufung ist auf den 10ten December a. c.

Es verkauft die Witwe Lehnsoe zu Nagordken, ihrem Kohl-Garten vor dem Greiffenbergischen Thor belegen, an den dortigen Bürger und Amtsmeister des Bäcker Meister Jühl; welches Königlicher allgemeindigster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollenste hat seilgen Johann Wilckens Wiese, mit ihrem Sohn, dem Landmacher Jacob Wilckens, ihr Haus in der Ober-Kresse, zwischen der Frau Bürgermeisterin Gördern, und Carl Schumann, nebst einer Haub-Wiese, für 325 Rthlr. an den Weißbäcker Meister Malling verkauft; nach 30 Tagen soll die Bots und Ablassung gerichtlich geschehen.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Greiffenberg sollen auf Befehl des Königlichen Pupillen-Collegii, die Acker, Wiesen und Gärten, so dem jüngsten Sohne des seligen Herrn Landrath Möllers in der Theilung zugesassen, wie auch dessen Güthe daselbst im Breitlinge, und eine Scheune vom hohen Thor, am Starzardischen Wege, am Damme, verpachtet werden, und kan die Verpachtung auf vier Jahre im ganzen, oder auch wohl stückweise geschehen; Diejenigen also welche zu dieser Nachtkung Lust haben, können sich innerhalb drey Wochen bey dem Bürgermeister Weßig in gedachtem Greiffenberg, als des jüngsten Möllers Vormunde melden, welcher ihnen das Vertragsbuch von sämtlichen Pacht-Sachen vorlegen wird, und mit denen Meistbietenden ohnenschärbar Contract schließen.

Zu Tretow an der Tollense, soll das Ackerwerk des Hospitals S. Georgi auf 6 Jahre verpachtet werden; Diejenigen so Lust dazu haben, können am 1^{ten} und 2^{ten} November, und am 1^{ten} Dezember c. a. Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Amt daselbst biehen: Es wird im letzten Termine dem Meistbietenden sothanes Ackerwerk jugesprochen, und nach Königlicher Consistorial-Approbation, der Nacht-Contract extradiert werden.

Zu Grossenhagen eine Meile von Gollnow, sind auf Marien 1756 3 Bauer-Höfle auf gewisse Jahre zu verpachten. Wer solche bedenklichsten falls verlanget, kan sich bey dorrigter Herrschaft in loco meiden, und entweder für baates jährliches Dienst Geld, oder sonst gewöhnliche Dienste in natura einen oder den andern davon erhalten..

Als einige Seiner Königliche Hoheit dem Herrn Maragraffen zu Schwedt zugehörige Güther, als Schönermark, Vierabsche Vorwerk, Kehberg und Gesauwehr, von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; so sind Termini licitationis auf den 17ten November, 17ten December a. c. und 15ten Januaris a. s. vor der Princlichen Margräflichen Domänen-Cammer zu Schwedt angesetzt worden.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es hat jemand auf der Reise von Edslin bis Colberg, einen Volet seidenen gestrickten Bentel mit 270 Mähl, verloren. Dieses Geld hat in Gold und zwar mehrheitlich in Luis d'Ors und halbe Friedrichs d'Or bestanden, doch ist darunter ein Spanisch Quartruple Stück, und eine einfache Spanische Pistole beständig gewesen. Wer dieses Geld dem Herrn Pastorri Müller in Zernin, eine halbe Meile von Colberg belegen, nachweisen kan, soll dagegen einen guten Recompens empfangen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist hieselbst zwischen den 26ten und 27ten October des Nachts, bey den Thorschreber Herrn Kuhlmeyer, woselbst der Jude Hirsch Moses aus Naugardt eine halbe Tonne Schm. Honig abgesetzet gestohlen worden; Wer nun hieron einige Nachricht zu geben weis, oder wann etwa von einigen verdächtigen Personen, Honig zum Verkauff offerirt wird, so wird ersucht, solchen sich befand zu machen, und es beliebt den Materialisten Herrn Schottken auf der Lastadie zu notificiren, wogegen ein Ducaten zum Recompens offerirt wird.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Mittwoch Abend, als den 25ten October 1755, ist von der Greiffenhauschen Pferde-Muthes eine dreyjährige schwarze Stute, ohne Abzeichen, aufgegriffen, und von einem Pferde-Dieb wassertritten und sich eines guten Recompenses versichert.

Es ist ein Greiffenhausener Kahn mit 4 Schuh-Gässer von Stettin dahin zu Markt gefahren, das von ein Gas ist aufgebrochen, dasselbe meist ausgelehrt, und mit sich genommen, als 20 Paar Stiefel der gesuchten Commandanten, oder Magistrat, oder Stettinsches Schuster-Amt zu melden; es soll mit einem Recompens vergütet werden.

9. Cita.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam Masschiss Döhring von Gomnig, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Rückel um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erlaufften Antheil. Guthes in Ziegeness, die etwanigen Creditores per Ed. Cartas auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena præclus & perpetui silentii citat; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edslin den 17ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht daselbst.

Von dem Königlichen Umts-Gerichte zu Uckermünde, sind des Schuldenhalber von da entwichener Schiffer Joachim Mackow Creditores, wie auch der Debitor selbst, in Terminis den 4ten und 27ten October, imgleichen den 22ten November a. edikatiter ad liquidandum & verificandum Creditu sub pena juris citat, wie die zu Uckermünde und Neutarp affigirte Proclamata des mehrern besagen.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schulzischen Infanterie-Regiments, sind per Edikates, die Lehnsholger aller seiner Madagaskarischen Güther, Neu-Stettinschen Kreises, welche er an den Leutnant Bogislau Heinrich von Kleist, Brandenb. Regiments verkauftet, ad Terminum den 19ten December c. vor dem Königlichen Hoff-Gericht zu Edslin ad relendum vel revocandum; Creditores aber ad justicandum ihrer Forderungen citrat, mit der Comination, das falls die Lehnsholger sich also dann nicht ad Acta erklähret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offerten; Creditores aber ihre etwanige Forderungen mit untaelhaften Documentis nicht justificiren, die Lehnsholger mit ihrem Lehnrecht, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edslin den 12ten September 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

10. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Als althier zu Alten-Stettin ein Schwarz-Färber zu Besförderung der Manufacturiers nöthig, weil anjebo gar keiner vorhanden; so wird solches dem Publico hemst averkündet, damit diejenigen so Gewissen zeigten, sich althier darauf zu stabliren, sich bey einen Hochdienst Rath melden, und weitere Anweisung gewartigen können.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

50 Rthlr. und 23 Rthlr. in zwei Posten, Kinder-Gelder, liegen bey den Herrn von Webel auf Mellen im Freyewaldischen Kreys zum Ausleihen bereit; Wer also mit liegenden Gründen sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich deshalb melden.

Die Kirch zu Brilow, unterm Arzte Guckow, offeriret abermahls ihr Capital a 200 Th. zur Ausleihe. Wer d'esse benötiget, und die defohlene Bräckanda zu prästiren gedencket, kan bey dem Herrn Amtmann Levezo, im Amte Guckow, oder auch bey dem Prediger Easchorbi zu Belckow sich franco melden.

Es liegen zu Belgard bey der St. Petri-Kirche 104 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget und Reglement mäßige Sicherheit herstelle, kan sich bey einem Hochdienst Magistrat oder Administratori Wersken daselbst melden.

50 Rthlr. Kinder-Gelder liegen bereit; welche s Ich gegen sicherer Hypothek zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey Herrn David Dintzen, oder bey Meister Christian Magdeburgens zu Skorgard melden.

Es sind in dem Galkowschen Synodo 700 Mehrl. anzuzuhun; wer solche auf sichere Hypothek aufzunehmen Beileben träget, kan sich bey dem Präposito Maschow zu Galkow franco melden, der das von nähere Anzeigung thun wird.

12. Avertissements.

Im Dorfe Marzenhagen im Grevenwaldischen-Treysse, wird eine Fischer Stelle und Wohnung ledig; wovon Geld-Pacht gegeben wird. Wer solche einzunehmen Lust haben sollte, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn von Wedel auf Nellen bey Daher belegen melden.

Ad instantiam des Obrist Graff von Ritterberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des selgen Hofgerichts President von Kleisten besessene Güther Wizow, Wuhow, Klein-Erößlin, Latendieck, und Luckenbick ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, edictaliter citret, in Terminis den zogen Januaris &c. vor dem hiesigen Königlichen Hoff-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauff etwas einzubwenden haben, auch zugleich ad erendum & ex erendum juri protestatio citret, alsofern die Ausbleibungen zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Premium der 25500 Rthlr. sofort zu legen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termine nicht erscheinen, und ihre Erklärung entweder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie aledein mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eößlin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Nachdem zu Alten-Damm der Chirurgus Herr Franz Londershausen mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, bey der Juvantur über dessen Nachlassenswerte aber ein Testamentum reciprocum zwischen ihm und seiner vor einiger Zeit gleichfalls verstorbenen Ehefrau Maria Hagelinis sich gefunden. Als werden sämtliche sowohl des Londershausen, als der Hagerlussen Erben, welche zu dieser Erbschaft berechtigt sind, und sich mit hinlänglich und glaubhaftem Attestatis dazu legitimiren können, hiethurch eins vor allemahl, und also per curia oratione auch die etwanige Creditores citret, in Zeit von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin zu rechnen. Und zwar auf den 19ten Januarii 1756 zu Rathause baselbst zu erscheinen, und punctum prioritatis entweder in Person, oder durch genugzähne Vollmächtige auszumachen, in welchen Termino zugleich gedatetes Testament erbrochen und publicirt werden soll. Diejenigen aber so sich in beregneten Termino nicht melden, werden von der Erbschaft präcludiret werden. Signaturum Damm den 21ten October 1755.

Bürgermeister und Rath zu Damm.

Zu Eößlin soll des Brauer Böckken in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, in Terminis den 22ten October, 19ten November und 17ten December an den Meisterehenden verkauft werden; wogegen halb solches auf 902 Rthlr. 10 Gr. taxirt ist. Die etwanigen Leitanten, nebst denen so daran ein Recht zusthet, haben sich in benannten Terminen baselbst zu Rathause, und zwar Letztere in ultimo Termino sub pena præclusi zu melden.

Es soll in dem bevorstehenden Rechts-Toge nach Martini, das in der Fischer-Strasse, zwischenn den Schiffer Schmidt, und Tucher Johns inne belegene, dem Kaufmann Daniel Friederich Stoevel zugehörige Haus vor- und abgelassen werden; wer eine Ansprache daran hat, kan sich vorunn im Stadts-Gericht zu Alten-Stettin melden.

Des Lisdaler Finkens Witwe, hat ihr zu Anclam hinter St. Nicolai Kirche belegenes Wohnhaus, scheinbar einer Wiese und Garten, welder letzterer vor dem Stein-Thore im Endten Steige belegen, an ihrem Sohn, dem Lisdler Meister Finken läufig abgestanden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen auf bevorstehenden Marien Werkfürd'ang in dem bey Pyritz belegenen Dorfe Norstorfii Stettinschen Marien-Stifts-Kirchen-Anth 11, einige Bauerhöfje mit neuen Wirthen besetzt werden. Die etwa sich dazu findenden Liebhaber, können sich in Stettin bey die Administratores der Marien-Stifts-Kirchen melden, und weiteren Bestrebdes gewährligen.

Die Lehnsholger und alle diejenigen, welche sonst Artwache oder Schuld-Horderungen an denen Güthern Wesow, Haseley und Juslemi haben, sind auf Anhalten derer Gebrüdere von Dewitz auf Wusow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Otto von Dammin für 33000 Rthlr. verkauft, sind zu Beobachtung ihrer Besugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 17ten Februar a f. angesetzt worden, da dann die Ausbleibenden zu geworben, daß sie in Ansehung dieser verduserten Güther und des auszuzahlenden Kauff-Geldes allemahlen weiter gehöret, sondern davon sämtlich abgewiesen, und ihnen dessfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVI. den 8. November, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contradictoris des verstorbenen Roth Kirschen, wegen desselben Immobilie in Edolin, als:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf | 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. |
| 2.) Dem Garten vor dem Neuen Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf | 140 Rthlr. 11 Gr. |
| 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor, so nebst dem dagey befindlichen Wohnhause auf | 492 Rthlr. 21 Gr. |

ausklimpt worden, unter dem heutigen dato Subbataisions-Patente ergangen, und zu Edolin, Colberg und Stolpe aufgaret worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen belieben haben, auf den 17ten October, 1ten November und 29ten Decembr. s. c. vor dem Königlichen Hof Gericht hieselbst zu erscheinen, citirt, davon zu biehen, und darnächst den Kauf zu schlossen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals keiner weiter dieserhalb gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edolin den 19ten September 1755.

Königlich Preussische Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Der Secretarius Typhelin in Edolin, hat wegen Loszülagung seiner Kinder zweyter Ehe zugehörigen Immobilien, unterm 10ten September ein Decretum de alienando, und unterm heutigen dato die gewöhnliche Subbataisions-Patente erhalten. Es bestehen solche in einem fast neuen Hause an dem Belgardschen Thor zu Polzin, so zum Ackerbau, Brauen und Brennen, auch anderer bürgerlicher Handthierung ganz bequem, und worin 2 gute Stuben, 2 Kammer, gute Bodens, gute Küche, samt eines Dars, einen Keller und grossen Haus Flohr, auch dagey 2 Schubinen befindlich, wie auch einer grossen Scheune vor dem Tempelburgischen Thor, welche Stücke nach Abzug der Reparations-Kosten gerichtlich kostret auf

605 Rthlr. 18 Gr.

Auch an Landung a) im Mühlen-Felde von 15 Scheffel Aussaat,

und an Heusdlaß auf den Hasen 3 Fuder. b) Im Wer-

dinschen Felde von 29 Scheffel Aussaat, und an Heusdlaß

4 Fuder. c) Im Tempelburgischen Felde von 16 und einen

halben Scheffel Aussaat, und an Heusdlaß 5 Fuder, welche

295 Rthlr. 18 Gr.

Gernet an Wiesen, so überhaupt gerichtlich kostret auf

85 Rthlr.

Diejenigen welche belieben tragen diese Stücke zu kaufen, sind citirt, in Terminis den 6ten Octo-
ber, den 27ten October, und 17ten November, in Polzin auf dem Rathhaus zu erscheinen, und auf dies-
se Stücke zu biehen, darnächst den Kauf zu schlossen, oder zu gewärtigen, daß wenn vorhero von einem
annehmlidien Licito kostret, solche Stücke dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen, und nachmals
keiner weiter deshalb gehöret werden solle. Wobey zugleich denen Käuffern zur Nachricht dienet, daß
der jegl. Verwalter Radmer, b-y seinem Abzug auf Mariä Verkündigung 1756 die Winter-Saat
wohl bestellt l. ssen, und an Sommer-Saat im Scheffel, 12 Scheffel Gersten, 15 Scheffel Haber, und
2 Scheffel Erden liefern mag. Die Werkungen sich auch Tages vor dem letzten Termine, als den

26ten

16ten November, in Polzin einfinden, und denen Räussern diese Stücke vorzeigen wird; Welches also hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Görlin den 15ten September, 1755.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hof-Gericht.
Es sind in Termino den 1ten October a. auf die bey der Neumärkischen Regierung zum Verkauff subhastirt gewesene, in der Neumark im Königsbergischen Kreise belegene, und auf 20018 Rthlr. 14 Gr. 10ptire Sodeswische Bücher, Gossen und Selgen nur 36000 Rthlr. Gedachten, und also am bestwillen der 24ten November a. c. anderweitig ad licitandum anberaumet worden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cöstrin den 6ten October 1755.

Königlich Preussische Neumärkische Regierungs-Canzley hieselbst.

Es sollen zu Anclam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December a. des verstorbenen Schneider Lachmansi in der Bau-Straß: belegene beyde Häuser, vor dem hiesigen Waisen-Gerichte, an dem Meistbietenden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere dahero in Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathause einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus osterrichtbar solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Auf Befehl einer Königlichen Preussischen Kriegs- und Domänen-Cammer vom 25ten September a. sollen zu Colberg auf die Raths-Stube dasselbst, die beyde am Markte stehende Liebherrische Häuser, in Terminis den 28ten October, 26ten November und 23ten December a. übermaffen, jedoch jedes Haus besonders leichter werden, beyder Taxe ist 3445 Rthlr. und nur jüngsthin gebrochen 1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminis einfinden.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unter-Officiers und Fabricanten Johann Daniel Westphals beyde Häuser zu Stargard belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich abstimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini auf den 25ten October, 21ten November und 12ten December a. c. angesetzt; In welchem sich die Räusser vor dem Stadt-Gericht dasselbst melden, ihr Seoth ad protocolum geben, und des Zuschlages beiwüsten können.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß einige in denen Königsholländischen Amts-Dörfern Ferdinandshoff, Wilhelmsburg und Eichhoff vorhandene Königliche Einlieger-Häuser, an denen Meistbietenden erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und als dazu Termini Licitacionis im Amt Königsholland auf den 24ten October, 3ten und 17ten November a. c. angesetzt werden; So können diejenigen so Lust haben von diesen Königlichen Einlieger-Häusern ein oder das andere erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in obgedachten Terminen, sich im Amt Königsholland einfinden, nach angeführten Conditionen ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitancie bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Resolution zugeschlagen, und hinnächst sezen baar Bezuhlung die Kauf-Contracte derselben darüber ausgesertigt werden sollen. Signatum Stertia den 9ten October 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Als zu Anclam das dasselbst in der Brüder-Straße belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 20ten November, 20ten December a. c. und des 2ten Januarii a. f. gerichtlich verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich alßann Morgens um 9 Uhr vor der Gerichts-Stube dasselbst einfinden.

Es stehen zu Podejno, nahe am Wasser, 27 Ringe eine Mandel Piepen-Drhaupt, und Sonnen-Stäbe, auch 4 Stück Kiepp-Holz, welche im Terminus den 20ten October, 20ten und 15ten November a. c.licitirt werden sollen; beliebige Räusser wollen sich an genannten Tagen Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer in Stettin einfinden, und ihr Seoth ad protocolum geben.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königliche Krug zu Stepe, in dem Vor-Pommerschen Amt Golpe, per modum licitacionis erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, und als dazu Termini licitacionis auf den 27ten hiujus, 2ten und 14ten November a. c. althier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anberaumet werden; so können diejenigen, so Lust haben diesen Krug erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in denen angesetzten Terminen, althier auf der Cammer stellen, nach angeführten Conditionen ihren Both ad protocolum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß solcher bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Resolution plus licitancie zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 15ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf Veranlassung des Königlichen Purellen-Collegii, sollen am 18ten November a. c. in dem Pfarr-Hause zu Hoden-Bolleatin, im Deuminschen Schoole, allerhand Metalle, als: Gold, Silber, wos runter auch einige rare Medaillen befindlich, Kupfer, Ann, Mchins, Ketten, Leinen, auch allerhand Haush-Geräthe, per modum auctionis verkaufft werden; daher diejenigen die ein und das andere zu ersten hen Lust haben, sich demelbeter Tages Morgens um 8 Uhr dasselbst einfinden können.

Zu Danow ist der Bürger Meister Krentel entschlossen, sich von hier weg zu begeben, und dohers sein Haus in der Hinter-Strasse nach dem Schlawischen Thor, zwischen Christon Säulchen, und David Säulchen belegen, in welchen sich 3 Stufen mit Türen und Vorzelegen, nebst einen Back-Ofen, 5 Räumen, 6 Stühle, eine Schenke, und einen dichten Hoff, wie auch einen Garten hintern Hause, und ans sego gut angelegt, auf allerhand Art eine Wirthschaft fort zu führen, ist taxirt 250 Rthlr. Auch zur Landung 18 Schaffel Aussaat im guten Lande, 8 Schaffel für Gras-lande. An Wiese-Wuchs 6 Fuß der Hau, mit sozianen Haff-Holz, welches eine Wiese ist, ist taxirt 20 Rthlr. Wer demnach dieses Haus zu erhandeln belieben hat, kann sich bey dem Eigentümmer melden, und einen guten Accord verantworten.

Der Kaufmann Jacob Friederich Panhau in Anclam ist willens, sein in der Heen-Strasse belegtes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, als ein Wörde-Land, eine Wiese, und einen Garten zu verkaufen; wer solches zu erhandeln willens ist, kan sich bey denselben melden, und Händlungen pflegen. Auch ist bey denselben ein gutes Holz-Küren, und einige Hans-Mehnels zu verlauffen.

Da aus dem Mühlenbeckischen Revir Amts Colby, in Termintis den 13ten und 20ten Novembris, auch 4ten December a. c. auf d. r. hieszen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, 50 Stück trockene Eichen zu Schiffen Planzen per modum Licitationis verkauft werden sollen; so wird solches denen mit Holz handelnden Kaufmännen und Schiffern hizmit bekauft gemacht, und können diejenigen so Vieles tragen solche zu erhandeln, sich an gesuchten Termino auf gebadter Cammer einzufinden, darauff hukten und gewärtigen, daß dem Reichtheitenden solche rezen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract deshalb ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 3ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Auf Veranlassung des Herren Commissarii Loci, soll zu Garz der Lämmerey gehörige Biegeley, an dem Reichtheitenden verkauft werden, und sind Terminti auf den 2ten und 27ten October, wie auch 7ten November a. angezeigt. Es können sich also die Liebhaberey in gebachten Termintis einstufen, die Gebäude in Augenschein zu haben, und ihren Both ad protocollum Rathhäuslich abgeben, da denn in letzten Termino des Reichtheitenden zu gewärtigen hat, daß ihm solche mit Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, zugeschlagen werden solle.

Das im Soldischen Kreise belegere Gut Zollen, soll verkauft werden in Pausch und Bogen, ohne Aufschlag, aus der Hau. Es liegtet in einem mittelmäßigen Boden, eine halbe Meile von Goldin, 2 Meilen von Pritz an der Land-Strasse, 3 Meilen von Königs-er, eine halbe Meile von Lipphne, 5 und eine halbe Meile von Eulstein, und 4 Meilen von Landsberg, hat zwey saure bequem einerrichtete herrschaftliche Wohnhäuser, noch ein Wohnhaus zur Verwalter-Wohnung, nebst bequemen Brau- und Waschhause, gemüerte Wärde, Küh- und Ochsen-Ställe, alles in guten Stande, einen schönen grossen Lust-Denk- und Küken-Garten, worinnen 2 Fisch-Teiche mit Karpen besetzt, in dem Dorfe eine schwartze Prinzessade, einer ersten See hinter dem Hause, einen Fisch- und Krebs-reichen Bach, der durch das Dorf direkt vor dem Hause vorbe läuft, verschiedene Teiche auf dem Felde, und Pfühle zu Karpen und Diebeln, einen herzöglischen Valfang, deren zu 18 Gr. das Stück darüber gesangen werden. Schöne Jagden, so viel Birken und Eulen-Holz, welches bey einer mässigen Wirthschaft hinlänglich vor die Herrschaft die benötigte Feuerung alle Jahr herzugeben; sonst sind zu dieser Feuerung die Königlichen Heiden 1 und eine halbe Meile, und abel die Hofsburg eine Meile von da abgelegen. Das Gut ist überall sia mit Unterkühen versehen, und sind 8 Bayten zum Dienst. Heu darf zur gewöhnlichen Wirthschaft nicht gelauft werden. Ein grosser wohl eingerichteter Kerg, darinnen die Danziger Fuhreuthe übernachten. Das Dorf ist ein Hilial, die Kirche und Thurm ist weit neu. Ob zwar wegen Verkaufs des Gutes Zollen bey der Neumärkischen Regierung der 11te December a. c. angezeigt ist; So könnten doch die Liebhaberey indessen sich bey dem Cammer-Gerichts-Advocato Klefschken zu Eulstein melden, mit dem wegen des Kaufs tractiren, und ratione conditionum nähere Erklärung gewärtiges.

Zum erblich. u. Verkauff der Blod- und Wasser-Mühle zu Demmin, sind Terminti Licitationis auf den 3ten, 13ten und 29ten November a. anberahmet; und diejenigen welche diese Mühle zu erkaufen Lust haben, können sich also in denen präfizirten Terminen, besonders aber in dem letzten, auf der hieszen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjgenten, welcher die beste Conditiones offeriret, bis auf allersündigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 18ten October 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind des vorborbenen Geheimten-Math Wildens bey Züllichow belegene drey Lehn-Güther als: 1.) das Neder-Guth Krauste, sonst das Boische Guth genannt, cum Taxa à 5 proCent auf 5792 Rthlr, 2 Gr. und à 4 proCent auf 7160 Rthlr, 2 Gr. 6 Pf. 2.) die Lehn-Gütherey in Glauche, mit der Taxa à 5 proCent, auf 833 Rthlr, 8 Gr. und à 4 proCent, auf 1031 Rthlr, 16 Gr. 3.) Das

3.) Das Grosses oder Ober-Guth Krausde, inclusive des dazw zwischen den dazw geschlagenen Josephischen Gukhs, zum Taxa a 5 proCent, auf 6581 Rthlr. 14 Gr. und a 4 proCent, 7938 Rthlr. 3 Gr. 6 Pr. bei der Neumärkischen Regierung auf 9 Monath, darvon der erste Termin auf den 24ten Julii e. der zweyte Termin auf den 22ten October e. und der dritte Termin pro peremotio auf den 22ten Januaris 1756 steht, zum Verkauff öffentlich subhastiret; welches denen Liebhabern zum Kauf dieser Güther hiermit bekannt gemacht wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 22ten October a. e. des Nachts, aus einem herrschaftlichen Hause, ohnweit Edslin, entwendet worden: 4 Fenster-Gardinen von gelb, blau, und weiß gewundelter Leinwand, drei Blatt breit, und über 4 Ell lang: Eine Cosse Milch, und 2 Thee-Kannen von Meissns, dergleichen Kohlena Vianne, 2 Beichter, Zucker-Dose, wie auch 2 eiserne Brand-Ruthen, mit mehngesten Knöpfen, insgleichen eine lange Gläser, worauf ein Name im Auge siehet, auch 3 ganz kleine dicke gereiste Gläser zum Brantwein. Sollten bey jemand diese gestohlene Sachen zum Verkauff kommen, oder sonst jemand den Thäter entdecken können, so wird gebethen, es bey dem Herrn Cämmerei Göden zu Edslin anzugeben, man wird sich das für erkennlich erzeigen; auch wenn jemand von diesen Stücken etwas an sich gekauft hat, die Auslage erstatzen.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Stresemanns zu Ribbertow Concursus eröffnet, und Edictales zu Zeddin und Cammin affixirter worden, nach welchen terminus communis ad liquidandum & verificandum auf den 1sten December a. c. sub pena præclusi angesehen ist: So müssen sich dessen sämtliche Creditores des Endes bemeldeten Tages ohnfehlbar zu Zeddin vor dem Herrn von Flemming gesellen, oder der Auslegung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn.

Ad instantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleist zu Döberow, sind per Edictales Creditores seines Anteil Gutes Wugow, Bellgarbschen Kreises, welches er an den Obers Graff von Altsberg erbs und eigenthümlich verkausset, ad liquidandum, die Lehnsholger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen ethlichen Verkauf einzuwenden haben, ad terminum den 12tes Januaris a. c. Sud pena præclusi vor dem hiesigen Königlichen Hoffgericht citiet, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit unzadelhaften Documentis justificiren, die Lehnsholger aber sich nicht declarieren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnsholger pro consentientibus geachtet, begeben auch ein ewiges Stillschweigen auszuleget werden soll. Welches hiermit öffentlich bestand gemacht wird. Signatum Edslin, den 10ten September 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam Dorothyæ Matidæ Endewisen, verw^ere Wele Schwarzen, sämtliche Creditores, welche an dem Gute Siezin Bellgarbschen Kreyses, Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales cum termino von 12 Wochen, und also auf den 21ten November a. c. am Verhör et al liquidandum dergestalt vorgelabett, daß dijenigen, so in obigem termino nicht erscheinen würdten, præcludere und mit ihren Forderungen nicht weiter gehör, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auszuleget werden solle; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin den 15ten Augusti 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Stolp verkausset mit Consens einen Edlen Raths, der Wormund der Klusslachsen Kinder, ihre in der Butter-Grasse, zwischen den Nagelschmides Gedmann Hause, und des Blumels Bude, inne belegene Bude. Dijenigen die Lust und Gelissen tragen solche Budeli kaussen, haben sich sowohl als Creditores, die an selbige etwas zu fordern, in terminis den 24ten November, 15ten December e. und 2ten Januaris 1756 allhier zu Rathaus zu melben, Erstere ihren Rath zu thun, Letztere aber ihre Jura zu erweisen, da alderum additio et præclusio erfolgen soll.

Da

Da der Delb: Bauer: Hoss, welchen Friederich Schulze in Grabow bewohnet, nebst dessen sämtlichen Vermögen den 12ten November a. c. soll inventirt und estimirt werden: So müssen sich sämtliche Creditores alsdann in bemelbtem nahe bey Cammin helegenen Dorfe, auf sothantem Hofe gang ohn' fehlbar melden; widrigenfalls in ihrem Außenseitbleiben mit der Inventur und Aekimation verfahren werden wird.

Als über seeligen Hauptmann Hans Bernd von Kleisten Vermögen, und dessen Güther Kleins Boldkow und Schwellin, bey dem Königlichen Hof-Gerichte zu Cöslin unterm 15ten October c. Concursus eröffnet, und dessen Creditores edikulirt citirt, die Edicul-Citationes auch zu Cöslin, Colberg und Bellgard bereits affiziert worden; so wird auch solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche einige Ansprache an sothamen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino edikulirt den 7ten Januaris a. f. sich bey gebachtem Königlichen Hof-Gerichte gehörig melden.

Zu Stargard ist über des verstorbenen Sergeant und Zeugmachers Johann Daniel Westphals Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores gegen den 2ten December a. c. peremptorie vorzu laden verordnet. Es wird demnach dieser Terminus einen jeden auch hierdurch bekannt gemacht, um in denselben vor dem Stadt-Gerichte daselbst, zur Justificatione seiner Forderung sub pena praelusi & perpetui silentii zu erscheinen.

Creditores des seligen Landrath von der Schulenburg, sind ad instantiam des Lieutenants Ernst Hans Ludwig von der Schulenburg auf Säwochow, über dessen Gesuch, daß ihm zu seiner Conservacion ein Indultum moratorium ertheilet werden möge, zu Abgebung ihrer Erklärung, allenfalls ad liquidandum auf den 19ten November c. citirt, mit der Commination, daß auf ihr Aussenseitbleiben, sonst mit einer E: schelnden verfahren, und auf die Abwesenden nicht reffectirt werden wird. Signaturem Stecklin den 5ten September 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dennach über des Chirurgi Warkebergs in Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht daselbst Concursus Creditorum entstanden, und Ediculat daselbst und in Naugardt affiziert sind, Terminus ad liquidandum hingegen auf den 24ten November, 19ten December a. c. und 25ten Januaris a. f. angesetzt ist; also müssen sich sämtliche Creditores in Termino bey dem Bürgermeister Holzhauer desselben melden, oder der Aufliehung eines ewigen Stillstandes erwartet seyn. Auch sollen des Creditores sämtlich Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Achtl. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Achtl. ein Grass-Garten auf 24 Achtl. und ein und eine vierter Huie, inclusive der Winter-Saat, und der Beackerungs-Kosten auf 175 Achtl. 20 Gr. gewidmet. Wovon Proclama an vorhin ermelbten Termin ebenfalls affiziert ist, in obbereinstimmung sub hasta verkaufft werden.

Zu Dater sieht sich der Bürger und Tuchmacher Meister Michael Schwedt, dringender Ursachen genöthigt, ad secundum votu zu schreiten, zu fordern sich mit seinen Kindern und Creditores ausszusondern und in Richtigkeit sezen zuß; Creditores werden deshalb in Termino den 24ten November und 19ten December a. c. citirt, ihre Forderungen vor einem Eulen Magistrat zu justificiren, nachher aber zu gewärtigen, daß nie nad Meister gehöret und der Præcussion zu gewärtigen.

Zu Greiffenhausen hat die Witwe Kröber ihre Wohndude, an den Stadt-Zimmermeister Dekald Erhard für 120 Achtl. verkaufft, und soll dem Käufer solche den 8ten November c. vor und abgelassen werden; wer also daran eine Ansprüche zu machen vermeynt, hat sich in Termino gehörig zu melden.

Als nunmehr Meister Samuel Zimmermann, die sub hasta erstandene Franzsche Wohnhude vollständig bezahlt, und das Kraß-Geld den 18ten November unter die Creditores distriuirt werden soll; So wird solches hierdurch bekannt, und midsten Creditores sich sodann in Termino zu Greiffenhausen in Curia melden, und ihre Prætession gehörig justificiren.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede Creditores so an den im Königlichen Erreiche belegenen Goch Schildberg, welches die Freyherrlich von Orlissalische Erben bisher besessen, ex jure agnationis crediti, vel alio quocunque capie einige Aufforderung haben, ad instantiam Otto von Rosey als Kännfer desselben, auf den 2ten und 25ten November, und 17ten December a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena praelusi & perpetui silentii citirt worden.

Es werden alle nad jedz, welche an den Gerichts-Herrn zu Strasburg, Herrn Martin Lorenz Möckler etwas zu fordern haben, auf den 19ten December c. sub pena praelusi vor das Lehn-Gericht zu erscheinen vorgeladen.

Nachdem in Anklam über des verstorbenen Rath: Dieners Michel Böhrrings Vermögen Concursus entlandt, und Terminus liquidacionis auf den 26ten September, 24ten October- und 25ten November a. c. angesetzt worden. So werden dessen Creditores hiemit sub pena praelusi citirt, in Termino Morgens um 9 Uhr vor dem basigen Stadt-Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu justificiren.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden zu Ende dieses oder Anfangs künftigen 1756ten Jahres bey dem Königlichen Hospital Sanct Petri allhier zu Stettin 250 Thlr. einkommen, so auf sichere Hypothek besättigt werden sollen; wer solde vonnöthen hat, kan sich bey dem Königlichen Consistorio melden, und Mandatum an den Rentanten des Hospitals Herrn Secretarium Dalß extrahieren.

Bey der Königlichen St. Petri Kirche auf der Alt-Stadt Stolye, wird nicht nur bevorstehenden Martini ein Kirchen-Capital von 25 Thlr. abgegeben werden, sondern es soll auch der Kirch. a Camp anderweitig auf einige Jahr vermehret werden. Wenn nun sowohl mit diesem Capital genugt ist, daß er der Kirchen hinlängliche Sicherheit nach dem Königlichen Reglement stellen kan, als auch mit vor gedachten Camy Landes, ber kan sich dieserwegen, entweder bey den Herrn Amtmann Buther, und Herrn Präpositus Specht, oder bey dem Pastori Ribbeck gehörig melden.

Es sind 250 Thlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche auf gewisse Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche benötigt, kan sich bey dem Töpfer Meister Hartink, oder bey den Hauß- und Roggen-Bäcker Meister Wegner auf den Röddenberg in Stettin melden.

17. Avertissements.

Da des Lohgärtner Peter Schanzen Ehefrau, wider ihren Ehemann, in punto malitiosa desertio-nis Klage erhoben, und dieserhalb Edikales hiefst, Anclam und Demmin affigirt; so wird solches hierdurch dem Peter Schanzen bekannt gemacht, um in Termino den 10ten December c. sub prejudicio pæcato vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, bey seinen Aussiebleiben aber, wird er pro malitiosa desertio-nis declarizet, die Ehe disolvit, und der Klägerin nachgegeben w.eden, sich anderwohl zu verehligien. Signatum Stettin den 22ten Augusti 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Schuster Johann Georg Nadeloffs Ehefrau, Maria Louisa Creplinen zu Anclam, ist derselben Ehemann, welcher von ihr sich zu Anfangs Maij a. p. mit Hinterlassung vieler Schuldens entfremdet, gegen den 10ten November c. sub prejudicio Inhalts dexter hiefst, zu Anclam und Demmin affigirte Edikat-Palente vor die hiesige Königliche Regierung zum Verhöre ob malitiosa desertio-nis citret, und wird solches ihm auch hierdurch zur Nachricht befndt gemacht, um sodann beym Verhöre die Ursachen seiner Entfernung anzugezeigen, bey seinem Aussieben aber soll die Ehescheidung erkundt, und der Imperianrin nachgegeben werden, sich anderweitig verehligien zu können. Stettin den 12ten Augusti 1755.

Königl. Preußl. Pommersche und Camminische Regierung.

Meister Jacob Melcke, verkaufft seine Barnimscunsche Wind-Mühle, an Meister Michael Schmidt; diejenige so ein jus contradicendi zu haben vermeinen, kehren sich den 11ten November in Barnimscunow zu melden, weil hierächst niemand weiter gehörig werben wird.

Es sind Zabel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Strelelow im Pyritischen Treyse, welcher 1608 gedachtem Zabel von Doss und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben zu Lhn gegeben worden, noch eine rechts Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, sind auf Anhalten des jzigen Besitzes, Jacob Bülow, sec Edikale auf den 2ten Februarii a. f. vorzelaufen worden, und werden auf deren Aussiebleiben, selbige von dem Hofe gänglich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 12ten October 1755.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Warn jemand entweder nach Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim, oder anderen Orten Mecklenburgs, auch wohl bis Demmin eines Wagens benötiger, oder mit nicht zu schwerer Fracht, in solchen Wagen sich mit 3 Pferden dahin für billige Bezahlung wünschet, kan im Post-Comtoir allhier in Stettin weitere Nachricht erhalten.

Zu Greiffenhangen hat der Tischler Meister Daniel Schulze, sein Wohnhaus an den Bürger Chrysian Küter für 240 Thlr. verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abflung auf den 18ten November c. präfixirt; es haben sich also diejenigen welche eine Ansprache an dem Verkäufer oder dem verkaufsten Wohnhause zu machen vermeynen, in Termino gehörig zu meiden.

Am bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, soll im hiesigen Stettinschen Stadt-Gericht, des seligen Herrn Jacob Friederich Küstels Erben Haus, welches althier in der Frauen-Straße, zwischen den beiden Colonisten Garette und Dorette steht belegen, nebst darzu gehörigen Haus-Wiese, vors und abgelassen werden; wer ein ius contradicendi zu haben vermeint, kann sich sodann daselbst einstaden, und seine Jura wahrnehmen.

Da die von Gabrieles Deberey halber entwichene Dragounier-Witwe Homantin, und Jüdin Elsself Hirsch, auf die bereits ergangene Edical-Circum in Termis den 25ten Augusti und 29ten September c. a. contumaciam ausgeblichen; als werden selbige hiermit zum drüzen und letztenmahl hierdurch öffentlich citirt; sie auf den 3ten November c. a. zu Anhörung des zu publicirenden Urteils, und die Parumann jngleich um wegen des Oelzstahls annoch Red und Antwort zu geben, auf dem Rathaus zu Schöneweide zu Neumarkt ohne zürbar persönlich coram omissione zu gestellen. Im aussbleibenden Fall habea dieselben zu gewärtigen, daß mit Publication des Urteils, und sonst weiter in contumaciam verfahren werden soll.

Als in diesen Intell's ger. Nachrichten befandt gemacht worden, daß in Jafenig Schwiss-Holz so auf der Baustelle an der Bäke lieget, plus licitari verkauffet werden soll: Dieses Holz aber fälschlich für Nüssken Holz ausgesegnet worden; So contradicit der Kaufmann Mylow diesem Unternehmen, weil das Holz ihm zugehört, und die Sache bey der Königlichen Regierung schon klagbar gemacht worden. Er warnt auch jedermann, sich als Käufer des daselbst befindlichen Holz s anzugeben.

Weil seit 4 Wochen ein Pferd in Mühlendeck gelaufen kommen; so wird es hiemit fund gemacht, und kan sich verjense, so in der Zeit eins verlorenen, sich alda bey dem Krüger melden.

Zu Pyritz obhalängt ein silberner Potagen-Löffel, so Stettinsche Probe, und auf den Stiel mit einer französischen Lilie geschnitten ist, abhauen kommen; sollte jemand den Bürgermeister Schmidt da von Nachricht geben können, so hat er einen raisonablen Recompens zu gewarten.

Zu Massow hat der Bürger und Böttcher Johann Bauer, sein in der Königs-Straße an der Ecke belegenes Wohnhaus, an den Bürger Christian Ratschel gegen seit in der langen Markt-Straße, an des Dragounier-Brauers Michael Jauchs Wohnhaus, belegenes Haus verkaufet, und hat diesen ersten 20. Ji. ausgegeben. Da nun der Permutatio-Conrad in Termino den 25ten November c. gesetzlich etroffen werden soll; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche etwa ein Widerspruch-Recht, oder sonst einige Ansprache daran zu haben vermeinten möchten, sich in gedachten Termino zu Rathause melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es ist den 14ten October c. in der Nacht auf dem Niedlinschen Felde, dem Baren Wegener, ein acht jähriger Wallach von lergrauer Farbe weggekommen; sollte jemand hiervon Nachricht haben, so wird gebeten joches dem Post Amt zu Freyewalde in Pommern zu melden.

Zu Poßin verkauffet das Haus, Jürgen Goldschmidt's Witwe, zwischen den Brauer Posten, und den Schneider Blasiti's belegen, an ihren mittelsten Sohn, den Schuster Meister Goldschmidt; sollte und jemand seyn der eine Ansprache daran zu haben vermeint, es röhre ex quoconque capite es immer wolle, derselbe kan sich a dato innerhalb 14 Tagen melden, und soll nachher nicht weiter gehoben werden.

Dr. Doctor Medicinz Herr Stoye will sein an der Krautmarkt-Ecke belegenes Haus, an den Kaufmann Herrn Wegner, in bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini beym lohsahmen Stadt-Gerichte vor- und ablassen. Wer ein ius contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich daselbst melden, und Bescheides gewährligen.

Es soll in nächst kommenden Rechts-Tage nach Martini, des Herrn Altermann Simons in der grossen Oders-Straße, an der Ecke am Hagen, zunächst an des Kaufmann Herrn Gang's Hause belegtes des Wohnhaus, berecht der dazu gehörigen Wiese, bey dem hiesigen lohsahmen Stadt-Gerichte in Stettin vor- und abgelassen werden; weshalb diejenigen so hierat eine Ansprache haben, sich sodann sub praclus zu melden haben.

Die etwaltung Erben ab intestato des verstorbenen Medicin-Apotheker Barthaus Schweder, sind von dem Königlichen Hoff-Gericht zu Königsberg in Preussen, auf Andhalten Michael Bahr, nomine seiner Ehegattin Anna Regina Schwederin, auf den 25ten November c. dorthin citirt, um ihre an die Erbschaft habende Ansforderungen sub pena praclus, und daß sie sonst davon abgewiesen werden sollen, auszuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclama althier offigiert, bekannt gemacht wird. Stettin den 17ten Martii 1755.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernächst verordnet, daß die Wasser-Mahl-Mühle zu Garchen im Amt Eddelin eingehen, und dagegen eine Papier-Mühle daselbst, in Anschung der dazu verhandelten convenienten Umstände angeleget, und ein Entrepreneur dazu aufgesucht werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche willens seyn eine Papier-Mühle auf ihre eigene Kosten zu Garchen anzulegen und sich selbige erb, und eigenthümlich verscreiben

schreiben zu lassen, in denen zu dieser Handlung angesekten 3 Terminen, als: den 2ten und 23ten October, auch 12ten November c. a. allhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, Wermittags einzufinden, und ihre Conditiones ad protocollum geben können, da dann derjenige, so die bestre Conditiones offerret, und Präsident zu präfieren im Stande ist, zugewarken hat, das mit ihm geschlossen, der Contract errichtet und die Königliche allernädigste Confirmation darüber beschaffet werden soll. Signatum Stettin den 6ten September 1755.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat . . . vom Vorjahr alhier, schon vor dreithalb Jahren, bey jemand in Stettin einen Ring mit 7 Steinern verloren, wie der Ver sicherung, in Zeit von 4 Wochen ihn wieder einzufinden; da er nun aber alles Erinnerns ohngeachtet, denselben weder eindö'en kan, noch will, so siehet man sich gewehrt den Ring zu verkaufen, wenn man vorher seinen Nahmen öffentlich bekannt gemacht hat; Wornach er sich also richten kann.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten October bis den 6ten November 1755.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Johann David Säger, ein Schiffer zu Wollin, mit Jungfer Barbara Eleonora Dossen. Meister Joseph Grill, Bürger und Buchmacher, mit Jungfer Maria Louise Drechslerin.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten October, bis den 6ten November 1755.

Den zitzen October. Der Regierungsrath Herr von Blankensee. Der Capitain Herr von Woldoff, außer Sächsischen Diensten, kommt von Königberg, logirt bey den Gastwirth Ehiel.

Den 1ten November. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Pencum.

Den 2ten November. Seiner Durchlauchten der General-Lieutenant, Fürst Moritz von Anhalt Dessau.

Der Hauptmann Herr von Kleist, die Lieutenant's Herren von Rüdamer und Herrn von Reuter.

Der Landrat Herr von Desterling, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Rhein, aus Wildenhagen. Der Lieutenant Herr von Ramin, außer Diensten.

Den 3ten November. Der Capitain Herr von Massow, Bayreuthschen Regiments, logirt bey den Kaufmann Heyne.

Den 4ten November. Seiner Durchlauchten der Prinz Fr. Franz von Braunschweig, sebst den Capitain Herrn von Kroeseck, und den Gähnrich Herren Grafen von Schleske. Der Landrath Herr von Bock, logirt im Landhause. Der Herr von Schöning, logirt bey Meister Heinrichsborn. Der Ober-Forestmeister Herr Grumkow, logirt bey den Forest-Secretair Herren Kathmans. Der Lieutenant Herr von Ditzmarsdorff, außer Diensten, logirt bey dem Capitain Herrn von Massow. Der Prinz Rath Herr von Puttkamer, und der Landrath Herr Dieckhoff, logirt in den 3 Kronen.

Den 5ten November. Der Geheimte Rath Herr von Letkow, und der Landrath Herr von Osten. Der Lieutenant Herr von Viro, von Prinz Ferdinand vom Hanse, logirt bey dem Hauptmann Herren von Puttkamer. Der Decanus Herr von Plathen, und der Prälat Herr von Blankenseburg, logirten im Landhause.

Zweyter Anhang.

Num. XLVI. den 8. November 1755.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 R. 16 Gr.
Dito Victriol, 5 R. 12 Gr.
Englisch Blei. 18 R. 12 Gr.
Englisch Stangen-Zinn in Blaken 29 R.
der Centner.
Königsberger Hanpf.
Dito Schucken Hanpf. 14 R.
Ordinaire Torse. 7 R.
Russisch Hanpf. 14 bis 17 R.

Waaren bey fl. a 110 W.

Geraspelt Blauholz.
Gemahlen Blauholz 6 R. 12 Gr.
Dito Japan-Holz. 16 R.
Dito Roth-Holz, 11 R.
Fernambuk 22 R.
Holländischer Pfeffer, 39 R.
Dänischer dito 39 R.
Großen Melis Duck. r. 22 R. 12 Gr.
Kleinen dito 25 R.
Refinaden, 26 R. 12 Gr.
Candis, Broden. 29 R.
Puder-Broden. 30 R.
Valence Amandeien 18 R.
Provence dito. 14 R.
Große Rosinen. 7 R. 8 Gr.
Corinten. 11 R.
Heine Krappe. 25 R.
Mittel Dito.
Breslausche Röthe. 9 R.
Rüben-Del. 10 R. 12 Gr.

Hanpf-Dehl.

Kreide. 4 Gr.
Reis. 5 R. 12 Gr.
Lein-Dehl, 10 R.
Kümmel. 7 R.
Annis, 11 R.
Rothen Bolus. 5 R.
Mosquebade. 14 bis 18 R.
Braunen Ingber. 12 R.
Weissen dito. 22 R.
Feine Englisch Erde. zum Poliren 16 R.
Gelbe Erde. 2 R.
Hagel 7 R. 16 Gr.
Bleyweiss. 8 R.
Block-Zinn, 29 R.
Sewilliche Baum Deble, 14 R.
Genfusche dito. 20 R.
Holländischer Schwefel, 6 R.
Silber-Gldthe, 7 R. 12 Gr.
Roth Menninge, 7 R. 16 Gr.
Blausei, f. f. E. 28 R.
Dito f. E. 23 R.
Dito M. E. 20 R.
Braun Candis, 27 R.
Gelben dito, 29 R.
Weissen dito 40 R.

Glas.

Eine Kiste Königl. Fenster-Glas, 8 R.
1 Kiste Adelich dito, 6 R. 12 Gr.
100 Stück Quart-Bouteillen, 3 R.
Champagner-Bouteillen, 4 R.

21. Bier.

21. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Mgl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	,	,	8
Stettinisch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	5	6
das Quart	,	,	6
Weizenbier, die halbe Tonne auf Bouteillen gezogen	1	7	7
das Quart	,	,	6
die Ponteille	,	,	7

Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	7	3 1/3
3. Pf. dito	1	11	3 3/4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	17	1 3/4
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Haussackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	5

Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe

(Vom 27ten Oct. bis den 26en November 1755.)

- Num. 1. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 2. Michel Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen ledig.
 3. Johann Maglis, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 4. Michel Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 5. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 6. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 7. David Krull, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
 8. Jochen Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Rostock mit Mais.
 9. Johann Voss, dessen Schiff Louisa, von Bergen mit Hering.
 10. Michel Wiesner, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.
 11. Hans Hausvolgk, dessen Schiff der wilse Schwane, von Flensburg mit Haber.
 12. Edmund Rolandt, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von London mit Ballast.
 13. Johann Jurians, dessen Schiff die 4 Brüder, von Rotterdam mit Hering.
 14. Michel Ginsbow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stück, uch.
 15. Michel Bugdahl, dessen Schiff Michael und Regina, von Petersburg mit Zuckern.
 16. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, von London mit Stückzuth.
 17. Heinrich Soncken, dessen Schiff der König von Dänemark, von Flensburg mit Haber.
 18. Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, von Copenhagen ledig.
 19. C. M. Gottschalch, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide.
 20. Christ. Wendlandt, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.
 21. Andres Boyzen, dessen Schiff der junge Tobias, von Gotland mit Kalk.

Summa 21. eingekommene Schiffe.

Auf der hiesigen Rehde liegen

3 dreymästige Schiffe:

1. Capitain Seart, nach London mit Statholz.
2. Capitain Hieb, nach Lissabon mit Statholz.
3. Christian Berchan, nach Bourdeau mit Statholz.

3 einmastige Schiffe:

4. Martin Scheer, von Liebau mit Getreide.
5. Hans Jochum, von Seeland mit Getreide.
6. J. J.

6. Jürgen Mackenow, von Russland mit Zuckten.
 7. Ise Rhode, von Russland mit Zuckten.
 8. Nagel Kremls, von Russland mit Zuckten.
 9. Mannert Thomas, von Narva, sucht Noth,
 Haufen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 29ten Oct. bis den 5ten November 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Oct.
 sind althier 285. Schiffe abgegangen.
 Num. 286. Andres Harnack, dessen Schiff Aus-
 dreas, nach Bourdeaux mit Stockholz.
 287. Lierck Hartmes, dessen Schiff Catharina, nach
 Amsterdam mit Klapsholz.
 288. Daniel Erdmann, dessen Schiff Fortuna,
 nach Kiel mit Zoback.
 289. Hans Böple, dessen Schiff Catharina, nach
 Rostock mit Vallast.
 290. Heinrich Gansen, dessen Schiff der junge Lies,
 nach Amsterdam mit Klapsholz.
 291. Johann Gottfried Drewlow, dessen Schiff
 der Herzog von Beieren, nach Bourdeaux mit
 Graupholz.
 292. Jone Geddes, dessen Schiff de Gedde Gelling,
 nach Brest mit Eichen Planzen.
 293. Siele Hartmes, dessen Schiff Anna Gelley,
 nach Bourdeaux mit Granpholz.
 293. Summa derer bis den 5ten November althier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Vom 29ten Oct. bis den 5ten November 1755.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 29ten Oct.
 sind althier 436. Schiffe angekommen.
 Num. 436. Dan d' Kroll, dessen Schiff Anna
 Elisabeth, von Königsberg mit Getreyde.
 438. Christ. He rich Lorenz, dessen Schiff die
 Liebe, von Lüttkensburg mit Käse, Grütz und
 Graupen.

439. Jochen Jacob Meyer, dessen Schiff Doro-
 thea, von Dostock mit Mais.
 440. Daniel Vollenhoff, dessen Schiff Maria, von
 Copenhagen mit Hammel-Belle.
 441. Michel Miehnner, dessen Schiff Elisabeth,
 von Königsberg mit Getreyde.
 442. Johann Roland, dessen Schiff Dorothea
 Sophia, von London mit Kreide.
 443. Hans Friederich Hausvost, dessen Schiff
 der weiße Schwan, von Flensburg mit Getreyde.
 444. Johann Woss, dessen Schiff Louisa, von
 Bergen mit Hering.
 445. Michel Gantdow, dessen Schiff St. Johans-
 nis, von Lübeck mit Städäther.
 446. Johannes Jurians, dessen Schiff die 4 Brü-
 der, von Rotterdam mit Hering.
 447. Michel Bugdahl, dessen Schiff Michael und
 Regina, von Petersburg mit Zuckten und Dehl.
 448. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt
 Cammin, von London mit Stückgüter.
 449. Johannes Genes, dessen Schiff die junge
 Gellerorger, von Amsterdam mit Hering und
 Stückgüter.
 450. Paul Nilsen, dessen Schiff das Meer-Wels,
 von Bergen mit Hering und Stockfisch.

450. Summa derer bis den 5ten November althier
 angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. October bis den 5. Nov. 1755.

	Winspel	Schiffel	
Weizen	22.	6.	
Roggen	75.	14.	
Gerste	446.	4.	
Mais	84.		
Haber	64.	4.	
Ebsen	4.	12.	
Buckweisen	1.	6.	
<hr/>		<hr/>	
Summa	697.	22.	

) 0 ()

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 31ten October bis den 7ten November 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweizen, der Winsp.	Hopfeli, der Winsp.
Anklam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 g.	32 R.	29 R.	20 R.	—	14 R.	28 R.	38 R.	8 R.
Beervalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Cammin	2 R. 12 g.	30 R.	—	22 R.	27 R.	12 R.	18 R.	—	6 R. 12 g.
Colberg	2 R. 6 g.	32 R.	—	20 R.	24 R.	14. 615 R.	12 R.	—	—
Cörlin	2 R.	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	12 R.	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	2 R. 20 g.	32 R.	28 R.	20 R.	—	18 R.	36 R.	—	—
Greyenwalde	2 R. 12 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	22 R.	—	14 R.	31 R.	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 6 g.	30 R.	26 R.	20 R.	21 R.	15 R.	28 R.	—	8 R.
Gültzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalde	3 R.	31 R.	26 R.	20 R.	20 R.	22 R.	25 R.	20 R.	12 R.
Venen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	3 R. 8 g.	36 R.	27 R.	18 R.	21 R.	15 R.	30 R.	—	28 R.
Wolzin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Watzkuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelburg	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	42 R.	12 R.	—
Schl. we	—	36 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	34 R.	—	—
Stargard	2 R. 18 g.	30 R.	24 R.	22 R.	23 R.	13 R.	30 R.	17 R.	9 R.
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steitlin, Alt	3 R. 12 g.	30 R. 32 R.	26 R.	21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	20 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 20 g.	30 R.	27 R.	21 R.	22 R.	16 R.	31 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	36 R.	27 R.	18 R. 19 R.	—	12 R.	32 R.	—	12 R.
Tempelburg	2 R. 2 g.	32 R.	25 R.	15 R.	18 R.	—	28 R.	—	—
Treptow H. Pomm.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pomm.	2 R. 12 g.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	30 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Uodom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	15 R.	28 R.	48 R.	9 R.
Zachan	—	30 R.	26 R.	22 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Zanow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beziehen.